

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.12.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	09.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit
Änderungsliste 2017
(1. Ergänzung):**

**Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und
empfohlener Beschluss**

I. Beschlussantrag

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 auf Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung) einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,1 %.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung**Änderungsliste 2017 (1. Ergänzung) und Haushaltsanträge der Fraktionen****1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde am 14.10.2016 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 09.12.2016 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2016 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem vorläufigen Rechnungsergebnis aus dem Haushaltsjahr 2015 jedoch ohne Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2017.

Dabei hat die Verwaltung unter Abwägung aller bekannten Prämissen vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz um 0,6 %-Punkte auf 34,9 %-Punkte zu senken.

Der Haushaltsplanentwurf sah eine Kreditaufnahme von 10,6 Mio. € vor.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen (bis 10.000 €) in die Änderungsliste in einer Gesamtsumme aufgenommen.

Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2016)

Erträge

a) Personalerträge

Es wird auf die Beratungsunterlage VA 02.12.2016 (nö) 2016/222 – Stellenplan 2017 verwiesen (Mehrertrag: 102.800 €).

b) Eigenanteile Schülerbeförderung (PG 21.40., SK 348)

Hier wird auf die Beratung im UVA am 29.11.2016 BU 2016/203 verwiesen. Wenigerertrag in Höhe von anteilig für 2017 ca. 233.000 €.

c) Soziallastenausgleich § 21 FAG (PG 31.10, 31.20, 31.30, SK 31419)

Mehrertrag gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts von 421.878 €. Wie jedoch aus der Änderungsliste ersichtlich, ist diese Nachmeldung noch unter Vorbehalt zu sehen. Gemäß aktuellen Informationen des Landkreistages kommt es hier aufgrund eines Fehlers in der landesweiten Meldung zu einer Neuberechnung.

d) Erstattung Kranken- und Pflegekassen (PG 31.80, SK 3484000)

Korrektur aufgrund Übertragungsfehler; Mehrertrag von 2.700 €.

e) Zuweisung nach § 29d FAG (PG 36.30, SK 3131000)

Zuweisung der Landes zur Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern; Mehrertrag von 255.550 €.

f) Erstattung der Aufwendungen für schulische Inklusion (PG 36.30., SK 3131000)

Der Landkreis erhält zum Ausgleich der Aufwendungen eine Erstattung für die schulische Inklusion für 2017 in Höhe von 100.000 €.

g) Zuweisung nach § 29c FAG (PG 36.50, SK 3141002)

Erhöhte Zuweisung des Landes zur Kleinkindbetreuung; Mehrertrag gemäß Statistischem Landesamt 56.900 €.

h) Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

(PG 36.90., SK 3211012, 3112012, 3481012, 3482012)

Der Gesetzgeber plant nach derzeitigem Kenntnisstand zum 01.01.2017 eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Das Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit. Der Landkreis erhält dadurch voraussichtlich erhöhte Erstattungen von knapp 3,1 Mio. €.

Demgegenüber stehen jedoch voraussichtlich auch erhöhte Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. €. Dies bedeutet, dass netto beim Landkreis eine Mehrbelastung von ca. 1,5 Mio. € verbleibt. Der Landkreistag informierte mit Schreiben vom 15.11.2016 seine Mitglieder und führte aus, dass für Baden-Württemberg eine Forderung gegenüber dem Land nach einer vollständigen Kostenerstattung platziert wurde. Die Verhandlungen hierüber wurden jedoch noch nicht aufgenommen.

i) Zuschuss vom Land für Breitbandausbau

(PG 57.10., SK 3141000)

Bewilligungsbescheid lag bis zur Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor. Mehrertrag 23.130 €.

j) Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU u. Heizung)

(PG 61.20., SK 3191111)

Erhöhung der Erstattungen aufgrund Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen um 155.250 €.

k) Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) (PG 61.10., SK 3111000)

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurde für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine inoffizielle Empfehlung des Landkreistags in Höhe von 633 € angesetzt. Nach dem Entwurf des Haushaltserlasses bzw. der Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 (Entwurf-Haushaltserlass 2017) des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11.11.2016 ist jedoch ein Kopfbetrag von 664 € und eine Ausschüttungsquote von 71,2 % zu berücksichtigen. Im Entwurf des Haushaltserlasses sind auch bereits die Auswirkungen aus der November-Steuerschätzung berücksichtigt.

Für den Landkreis Göppingen bedeutet dies eine Erhöhung der Zuweisung um 5.553.400 € auf 38.448.200 €.

- I) Weitere veränderungsbedürftige Positionen als Ergebnis aus dem Entwurf des Haushaltserlasses; Veränderung SOBEG (Sonderbehördeneingliederungsgesetz) und Veränderung VRG (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz) (PG 61.10., SK 31310)**
Als Ergebnis aus dem Entwurf des Haushaltserlasses 2017 ergeben sich Veränderungen von insgesamt + 583.450 €.

**Saldo Erträge: Verbesserung + 10.128.670 €
(ohne Auswirkungen möglicher Kreisumlageveränderungen)**

Aufwand

**a) Sammelposten aus verschiedener Bereiche
(jeweils unter 10.000 €)**

Mehrbelastungen versehentlich unterbliebener Mittelanmeldungen.
Betrag + 8.061 €.

b) Personalaufwand

Hier wird auf die Beratungsunterlage VA 2015/222 verwiesen. Das Hauptamt rechnet mit einem Mehraufwand aufgrund Stellenneuschaffungen, Stellenhebungen, Höhergruppierungen sowie Beförderungen von 297.600 €. Dieser Summe stehen Erträge in Höhe von 102.800 € gegenüber.

Es wird ferner auf folgende Anträge aus der 2. Lesung zum Kreishaushalt 2017 verweisen:

- Bündnis 90/Die Grünen, Ifd. Nr. 52 „Bericht zum Modellprojekt „Eine Kita für alle“ und Einrichtung einer 50 %-Fachkraftstelle für Inklusion“
- Bündnis 90/Die Grünen, Ifd. Nr. 53 „Einführung Schulsozialarbeit in Deputat von 50 % Sonderschulzentrum Göppingen“
- FDP, Ifd. Nr. 67 „Zusätzliche Stelle mittlerer feuerwehrtechnischen Dienst / Verwaltungsstelle und 50 %-Stelle im Bereich Bürokommunikation“

Sächliche Folgeaufwendungen aus den beantragten Stellenneuschaffungen (z. B. anteilige Geschäftsausgaben, Raumkosten, IuK-Aufwendungen) sind nicht mit entsprechenden Ansätzen angemeldet.

c) Wartung und Reparatur Telefonanlage (PG 11.26., SK 4221020)

Aufgrund eines Übertragungsfehlers erfolgte die Aufnahme eines deutlich geringeren Mittelansatzes. Im Rahmen der Änderungsliste muss die Verwaltung einen Betrag hierfür in Höhe von zusätzlich ca. 44.500 € nachmelden.

d) Sanierung Wölkhalle Geislingen (PG 11.24., SK 4211000)

Als im April dieses Jahres die vorübergehend zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzte Halle geräumt und die zum Schutz des Bodens eingebauten Spanplatten ausgebaut wurden, wurde festgestellt, dass durch eindringende Feuchtigkeit der Bodenbelag beschädigt war. Weil sich der Bodenbelag stellenweise zunehmend nach oben wölbte, musste die Halle ab Anfang Juni für den Sport gesperrt werden. Die Erstellung eines Gutachtens wurde beauftragt. Die Kostenschätzung für die Sanierung konnte noch nicht erstellt werden. Die Verwaltung schätzt (Stand: 15.11.2016) mit Sanierungsaufwendungen von ca. 500.000 €. Dieser Betrag soll mit einem Sperrvermerk in den Haushalt 2017 aufgenommen werden. Es wird auf die Beratungsunterlage VA vom 02.12.2016 2016/225 verwiesen.

e) Göppinger Theatertage (PG 26.10., SK 4271000)

Bei den Göppinger Theatertagen entstehen erhöhte Unterbringungsaufwendungen. Diese werden im Rahmen der Änderungsliste mit 14.000 € nachgemeldet.

f) Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (PG 36.90., SK 4331012, 4452012; siehe Ziffer 2h)

Der Gesetzgeber plant nach derzeitigem Kenntnisstand zum 01.01.2017 eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Das Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit. Der Landkreis erhält dadurch voraussichtlich erhöhte Erstattungen von knapp 3,1 Mio. €. Demgegenüber stehen jedoch voraussichtlich auch erhöhte Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. €.

Dies bedeutet, dass netto beim Landkreis eine Mehrbelastung von ca. 1,5 Mio. € verbleibt. Der Landkreistag informierte mit Schreiben vom 15.11.2016 seine Mitglieder und führte aus, dass für Baden-Württemberg eine Forderung gegenüber dem Land nach einer vollständigen Kostenerstattung platziert wurde. Die Verhandlungen hierüber wurden jedoch noch nicht aufgenommen.

g) Weiterleitung VRG-Zuweisung an LK Esslingen (PG 54.20., SK 4452000)

Es wird auf I) (Erträge) verwiesen. Die erhaltenen Mittel werden mit einem Betrag in Höhe von 63.350 € anteilig an den Landkreis Esslingen weitergeleitet.

h) Zuschuss an ESA und TGS (PG 57.50., SK 4316000/4429002)

Im Rahmen der 2. Lesung wurde von der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 10 der Antrag auf Aufnahme zusätzlicher 50.000 € zur Förderung der ESA und der TGS. Je nach Beschlussempfehlung im VA hat dies Auswirkungen auf den Kreishaushalt über die Änderungsliste.

i) Freizeitwegekonzeption (PG 57.50., SK 3141001, 4271002)
Aufgrund eines Übertragungsfehlers erfolgte entgegen der Darstellung im Haushaltsplan (Vorbericht und Freiwilligkeitsliste) keine Mittelaufnahme für die Freizeitwegekonzeption (Aufwendungen) in Höhe von 515.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2017. Dieses Versehen, wurde zwischen der Einbringung und der 2. Lesung erkannt und resultiert aus einer fehlerhaften Überspielung von Planzahlen zur Einspielung. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen bittet dieses Missverständnis zu entschuldigen.

**j) Soziallastenausgleich (Status-Quo-Ausgleich)
(PG 61.10, SK 4372900)**

Wenigeraufwand gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts von 393.600 €. Wie jedoch aus der Änderungsliste ersichtlich, ist diese Nachmeldung noch unter Vorbehalt zu sehen. Gemäß aktuellen Informationen des Landkreistages kommt es hier aufgrund eines Fehlers in der landesweiten Meldung zu einer Neuberechnung.

Saldo Aufwendungen: Verschlechterung	+ 5.714.908 €
Nachrichtlich: Saldo Erträge: Verbesserung	+ 10.128.670 €

	<u>+ 4.413.762 €</u>

Veränderungen im Finanzhaushalt

a) Reduzierung der Kreditaufnahme

Aufgrund der Ergebnisse der Änderungsliste inkl. Kreisumlagesenkung, schlägt die Verwaltung vor, die Darlehensneuaufnahme um 1,85 Mio. € auf 8,815 Mio. € (ggü. 10,665 Mio. € im Entwurf) zu reduzieren.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2017 eine Nettoneukreditaufnahme in Höhe von 4,955 Mio. €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

Auszahlungen

a) Förderungen Wohnbeteiligungen (I 52 20 01 02 00, SK 7853000)

Erhöhung Stammkapital an der Wohnbau GmbH Göppingen um ca. 243.000 €. Es wird auf die Beratungsunterlage VA 2016/178

verwiesen. Im Planentwurf waren hierfür 300.000 € veranschlagt. Der Planansatz kann demnach um 57.000 € reduziert werden.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2017

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 2017 in der Sitzung des Kreistags am 11.11.2016 insgesamt 72 Haushaltsanträge (Vorjahr 78 Anträge) gestellt. Davon 10 mit möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2017 und 4 weitere, in denen verschiedene Informationen zum Haushalt gefordert wurden. Diese Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, erläutert.

Teilweise wurden die entsprechenden Anträge in den zuständigen Ausschüssen bereits vorberaten. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage dargestellt.

a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen

CDU

1.) Evaluation RadWanderBus 2017 – Erfahrungsbericht

Hier wird auf die Vorberatung im UVA am 29.11.2016, Beratungsunterlage 2016/215 verwiesen. Es erfolgt vorläufig keine Aufnahme von zusätzlichen Mitteln in den Haushalt 2017.

2.) Einstellung zusätzlicher Mittel i. H. v. 50.000 € in den Haushalt 2017 zur Förderung von Projekten des Tourismusverbände ESA und TGS

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.1.1. Es erfolgt in der Sitzung eine mündliche Ausführung von Seiten der Verwaltung zu diesem Antrag. In die Änderungsliste werden 50.000 € (je hälftig) mit Sperrvermerk aufgenommen. Eine konzeptionelle Behandlung erfolgt im 1. HJ 2017.

3.) Förderung und Beteiligung an der SAB gGmbH (vgl. Anträge FWV lfd. Nr. 22, SPD lfd. Nr. 31, Bündnis 90/Die Grünen lfd. Nr. 55, FDP lfd. Nr. 61)

Es wird auf die Beratung im SozA am 30.11.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.2.1. Die Verwaltung zeigt im 1. Halbjahr 2017 die Möglichkeiten, Alternativen und Auswirkungen einer Beteiligung bzw. dauerhaften Unterstützung der SAB gGmbH auf. Die rechtlichen

Voraussetzungen einer Beteiligung des Landkreises an einem Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform regeln die §§ 102 – 103a GemO.

(Auszug aus BU SoZA 2016/205; TOP 1.2.1 vom 30.11.2016)

Der von den Fraktionen beantragte bzw. als Prüfauftrag auf den Weg gegebene Einstieg des Landkreises als Mitgesellschafter der SAB bedarf einer Überprüfung der Gestalt, ob eine Beteiligung nach §§ 103 und 103a Gemeindeordnung rechtlich möglich ist. Die Verwaltung hat über die Zulässigkeit nach einer vorgenommenen Kurzüberprüfung zumindest vorläufige Bedenken. Zudem stellt sich nach Verwaltungsmeinung grundsätzlich die Frage, ob eine Beteiligung des Landkreises als Gesellschafter der richtige Weg ist, um der SAB nachhaltig aus deren finanziellen Schwierigkeiten helfen zu können. Die Einbringung von Gesellschafteranteilen seitens des Kreises würde lediglich eine einmalige Erhöhung des Gesellschafterkapitals bewirken und möglicherweise die Liquidität der SAB gegenüber Kreditgebern erhöhen. Die Erhöhung der bereits bisher eingeräumten Kreditlinie ist aber nicht erklärtes Ziel der Geschäftsführung. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass bei einem Einstieg des Landkreises als Gesellschafter bei der SAB möglicherweise andere wichtige Sozialpartner mit ähnlichen Anliegen, etwa Vereinsmitgliedschaften mit Vorstandsfunktionen, auftreten und sich die Frage der Gleichbehandlung stellt.

Eine grundlegende Analyse der finanziellen Rahmenbedingungen der SAB stellt u.a. mit Blick auf die oben dargestellte Abhängigkeit von Drittmittelgebern keine leichte Aufgabenstellung dar und benötigt einen entsprechenden Zeitlauf. Dies kann bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2016 nicht geleistet werden.

Zu den Fragestellungen u.a. in Bezug auf die Integrationsquote Langzeitarbeitsloser auf den 1. Arbeitsmarkt und zur Höhe der Vermittlungsquote wird vorgeschlagen und wie von Bündnis90/Die Grünen beantragt, hierzu und zur aktuellen Situation in eine der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses die Geschäftsführerin der SAB einzuladen.

Bezüglich des Antrags auf Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle wird auf nachstehenden Abschnitt – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) – verwiesen. Hiernach schlägt die Verwaltung vor, dass die SAB zum Zweck der Umsetzung von FIM in Gemeinschaftsunterkünften den Landkreis unterstützt und hierfür die Regiekostenpauschale erhält. Wenn alle Maßnahmenplätze dauerhaft belegt sind, würde dies einem Jahresbetrag in Höhe von ca. 40.000,-- € entsprechen, der es der SAB ermöglicht, personelle Ressourcen zu finanzieren.

Darüber hinaus erfolgte noch keine Abstimmung zu einer möglichen

Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Beteiligung mit der örtlichen Rechtsaufsicht sowie mit der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart; dies wird kritisch gesehen.

FWV

4.) Neuregelung des Eigenanteils Schülerbeförderung; Umsetzung zum Schuljahr 2017/2018 (vgl. SPD lfd. Nr. 42)

Hier wird auf die Vorberatung im UVA am 29.11.2016, Beratungsunterlage 2016/203 verwiesen. Es erfolgt vorläufig eine Aufnahme der anteiligen Mindererträge für 2017 mit ca. 233.000 € in die Änderungsliste.

SPD

5.) Erstellung eines Familienwegweisers

Es wird auf den Bericht im JHA-Sitzung am 28.11.2016 verwiesen. Keine Auswirkung auf den Haushalt 2017 im Rahmen der Änderungsliste.

Die Linke

6.) Einrichtung eines Integrationszentrums

Es wird auf den mündlichen Bericht in der SozA-Sitzung am 30.11.2016 verwiesen. Die Verwaltung nimmt sich im Jahr 2017 diesem Thema nochmals an. Keine Auswirkung auf den Haushalt 2017 im Rahmen der Änderungsliste.

7.) Aufnahme von 100.000 € für den Breitbandausbau

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.1.6. Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein mündlicher Bericht in der Sitzung hierzu.

8.) Aufnahme von 12.000 € für das Projekt „Heaven“

Es wird auf die Beratung im SozA am 30.11.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.2.3. Von Seiten der Verwaltung erfolgte ein mündlicher Bericht hierzu. Keine Auswirkung auf den Haushalt 2017 im Rahmen der Änderungsliste.

9.) Keine Senkung der Kreisumlage

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.1.7. sowie Änderungsliste und weitere Abhandlung innerhalb dieser Beratungsunterlage.

4. Kreisumlagehebesatz 2017

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2017 am 14.10.2016 eine Hebesatzsenkung um 0,6 % von 35,5 % auf 34,9 % vorgeschlagen. In der Zwischenzeit konnten unter anderem die Auswirkungen des Haushaltserlasses (Orientierungsdaten) bewertet und eingearbeitet werden. Darüber hinaus gab es weitere Veränderungen, welche aus der Änderungsliste herauszulesen sind.

„Die Linke“ hat im Rahmen der 2. Lesung zum Kreishaushalt den Antrag (Ifd. Nr. 72) gestellt, die Kreisumlage nicht auf 34,9 % zu senken, d.h. den Hebesatz auf 35,5 % zu belassen. Die Verwaltung kann den Antrag nicht empfehlen. Es wird auf die Ausführungen von Hr. Landrat Wolff sowie Hr. Kreiskämmerer Stolz im Rahmen der Einbringung am 14.10.2016 verwiesen.

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 1. Ergänzung) ersichtlich, ergeben sich im Rahmen der Änderungsliste Verbesserungen auf der Ertragsseite in Höhe von **10.128.670 €** (ohne Auswirkungen KU-Senkung). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von **5.714.908 €** - was eine Nettoverbesserung von **4.413.762 €** bedeutet. Zur Reduzierung der Darlehensnettoneuaufnahme lt. Entwurf von 6,805 Mio. € auf unter 5 Mio. € (politisches Ziel der vergangenen Jahre), beabsichtigt die Verwaltung die Nettoverbesserung in Höhe von 1,85 Mio. € hierfür einzusetzen. Die schlussendlich summarische Nettoverbesserung von ca. 2,6 Mio. € kann vollumfassend als Kreisumlagesenkung verwendet werden.

Damit kommt die Verwaltung den gesetzlichen Anforderungen – eines ausgeglichenen Haushalts 2017 mit abgesenktem Kreditbedarf von unter 5 Mio. € zur Finanzierung der anstehenden (unveränderten) Investitionen – nach. Die bei der Haushaltseinbringung benannten Risiken des Vollzugs des Haushaltsplanes 2017 sind weiterhin (z. B. im Asyl- und Flüchtlingsbereich) gegeben.

Die Verwaltung hat die Anlage 9 des Haushaltsplanentwurfs 2017 (Verteilung der Kreisumlage 2017 auf die einzelnen Städte und Gemeinden; Seite 460) mit einem möglichen Hebesatz von 34,10 % fortgeschrieben. Es wird auf die Anlage 3 der Beratungsunterlage verwiesen.

Die Verwaltung schlägt demnach dem Verwaltungsausschuss eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 34,9 % (lt. Haushaltsplanentwurf) um 0,8 % auf 34,1 % vor.

b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)

FWV

1.) Bericht über die möglichen evtl. nötigen Maßnahmen bei rückläufigen Einnahmen und weiter ansteigenden Sozialleistungen (Erkenntnisse aus dem Finanzkonzept 2020+)

Die Verwaltung verweist hier auf die Ausführungen (Statusbericht, Seite 9 – 11 und Power-Point-Präsentation, Folie 25) zum Finanzkonzept 2020+ im Rahmen der Klausurtagung des Kreistags im Juni 2016.

Stellschrauben/Handlungsempfehlungen (Seite 9 – 11)



- Stellschrauben und Handlungsempfehlungen stehen unter der Vorgabe eines genehmigungsfähigen Haushalts
- Weitere Grundlage zur Sicherstellung der Finanzierung AFK GmbH: Modifizierung Betrauungsakt

Folgende Stellschrauben bzw. Handlungsalternativen sind insbesondere vorstellbar:

- L** A) ~~Erhöhung der Kreisumlage~~ bzw. Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Städte und Gemeinden (1 % = ca. 3 Mio. €)
- E** B) ~~Verschiebung/Reduzierung von Sanierung HKG (einmalig ca. 16 Mio. €)~~
- E** C) ~~Verzicht auf 3-OG beim Projekt „LRA 2015+“ (ca. 4,5 Mio. €; Risiko)~~
- E** D) ~~Verschiebung/Reduzierung „Sonstige Großprojekte“ (einmalig ca. 3,9 Mio. €)~~
- L** E) Erlössteigerungen (ca. 0,5 Mio. €)
- L** F) Gewinnabschöpfung „Beteiligungen“ und „Eigenbetrieb“ (ca. 2 Mio. €)
- L** G) Budgetierung u. a. „Personal“, „ÖPNV“, „Schuldbudgets“ (je ca. 0,5 - 1 Mio. €)
- L** H) ~~Reduzierung/Kürzung Freiwilligeleistungen (zw. 3 – 5 Mio. €)~~
- L** **J**) Verschiebung/Streckung „Abbau Sanierungs- und Investitionsstau“ (ca. 3 – 5 Mio. €)
- L** **J**) Reduzierung/Kürzung „Sachaufwand allg. Kernhaushalt“ (ca. 1 – 3 Mio. €)
- L** K) ~~Ausweis von Globalen Minderaufwendungen (nicht bei Investitionen möglich, nur lfd. Betrieb; ca. 1 – 3 Mio. €)~~
- L** **L**) Standarddiskussion über gesamten Kernhaushalt (1 – 3 Mio. €)

Seite 25 (E = einmalig / L = laufend)

2.) Gegenüberstellung der Plan und IST-Zahlen aus Personal, Soziales, Bauunterhalt, Straßenunterhaltung, sächlicher Verwaltungsaufwand, Kapitaleinst (Zins und Tilgung), Investitionen und tatsächlicher Bewirtschaftung in den Jahren 2012 – 2016

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der FWV wurde am Rande der KT-Sitzung am 11.11.2016 vereinbart, dass aufgrund der Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 und der notwendigen besseren Vergleichbarkeit, lediglich eine Gegenüberstellung der Jahre 2013 – 2016 erfolgt. Es wird auf die Anlage 2 zu dieser Beratungsunterlage verwiesen.

SPD

3.) Prüfung der Pauschalen für die Schulen im Landkreis

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.1.4. Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein mündlicher Bericht hierzu.

4.) Einrichtung von E-Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge bei neu gebauten Parkflächen beim Landratsamt und der AFK GmbH

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Tagesordnung 1.1.5. Von Seiten der Verwaltung erfolgt ein mündlicher Bericht hierzu. Ferner erfolgt eine Behandlung dieses Antrags in einer der kommenden Aufsichtsratssitzungen der AFK GmbH.

Bündnis 90/Die Grünen

5.) Bericht zum Modellprojekt „Eine Kita für alle“ und Einrichtung einer 50%-Fachkraftstelle für Inklusion

Die Abhandlung des Antrags erfolgt im Rahmen der Behandlung des Stellenplans 2017.

6.) Einführung Schulsozialarbeit in Deputat von 50% im Sonderschulzentrum Göppingen

Die Abhandlung des Antrags erfolgt im Rahmen der Behandlung des Stellenplans 2017.

FDP

7.) Förderung Stauferfestspiele mit einmalig mind. 15.000 €

Es wird auf die Beratung im VA am 02.12.2016 verwiesen. Siehe Beratungsunterlage 2016/223.

5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und der Haushaltsanträge

Ergebnishaushalt

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf um 7.589.138 € auf vorläufig 291.077.280 €.

Gleichzeitig erhöhen sich auch die Aufwendungen um 5.714.908 € auf vorläufig 288.343.072 €.

Insgesamt verbessert sich damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 1.874.230 € auf 2.734.208 €.

Durch eine mögliche Senkung des Kreisumlagehebesatzes reduzieren sich die Erträge aus der Kreisumlage von 110.809.813 € um 2.539.532 € auf 108.270.281 €.

Finanzhaushalt

Neben den Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) verändern sich die Einzahlungen um 1,85 Mio. € aufgrund der Reduzierung der Darlehensneuaufnahme von 10,665 Mio. € auf 8,815 Mio. €.

Neben den Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) reduzieren sich die Auszahlungen für investive Maßnahmen gegenüber dem Entwurf um 57.000 € aufgrund der Reduzierung des Planansatzes zur Kapitalerhöhung bei der Wohnbau GmbH Göppingen.

Kreditbedarf

Aufgrund der verbesserten Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt kann die Darlehensneuaufnahme um 1,85 Mio. € auf 8,815 Mio. € reduziert werden.

6. Erörterung des Kreishaushaltentwurfs 2017 mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2017 wurde am 07.11.2016 in der Bürgermeisterversammlung in Adelberg von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz erläutert.

Mit Schreiben vom 09.11.2016 erhielten die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2017. Dem Schreiben ist die grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Kreishaushalt 2017 zu entnehmen.

Die Bürgermeisterversammlung bittet die Kreispolitik im Schreiben weiter, die Rücklage in den kommenden Jahren als Puffer für die Bemessung des Kreisumlagehebesatzes einzusetzen und damit ggf. Steigerungen des Hebesatzes zu vermeiden oder zumindest erheblich abzuschwächen.

7. Fortschreibung der Finanzplanung

Die Verwaltung beabsichtigt, die Finanzplanung 2018 – 2020 im Rahmen der Beratung zum Kreishaushalt nicht fortzuschreiben.

III. Handlungsalternative

Beibehaltung, Erhöhung oder weitere Reduzierung des vorgeschlagenen Hebesatzes der Kreisumlage auf 34,9 % oder 35,5 % oder geringer. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS GÖPPINGEN

Dezernat 3,
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Stand: 30.11.2016

Änderungsliste 2017 1. Ergänzung

(in Bezug auf Soziallastenausgleich und Status-Quo-Ausgleich noch unvollständig)

Erträge - Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt €	neu €		
XXXX	3XXX	Personalerträge		102.800	102.800	Auswirkungen VA 02.12.2016 BU 2016/222 - Stellenplan 2017
21 40 01 00 00	348XXXX	Eigenanteile	5.001.600	4.768.600	-233.000	Haushaltsantrag, Verweis auf UVA 29.11.2016 BU 2016/203
31 10	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	935.920	1.297.260	361.340	Testbescheid StaLa
31 20	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	380.700	435.798	55.098	Testbescheid StaLa
31 30 01 00 00	3141900	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	18.700	24.140	5.440	Testbescheid StaLa
31 80 07 99 00	3484000	Erstatt. von Kranken- u. Pflegekassen	53.300	56.000	2.700	Übertragungsfehler
36 30 03 01 99	3131000	Zuweisungen nach § 29d Abs. 2 FAG	0	255.550	255.550	Haushaltserlass 2017 - Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
36 30 03 02 00	3141100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Ausgleichszahlung für schulische Inklusion)	0	100.000	100.000	Übertragungsfehler, Landkreis erhält zum Ausgleich Aufwendungen für schulische Inklusion einen Ausgleich vom Land
36 50 02 01 00	3141002	Zuweisung nach § 29c FAG für Kleinkindbetreuung	564.000	620.900	56.900	Testbescheid StaLa
36 90 01 00 00	3211012	Kostenbeiträge und Aufwundersersatz; Kostenersatz v. Leist. außerhalb Einrichtungen	64.400	130.000	65.600	Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
36 90 01 00 00	3212012	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete - außerhalb Einr.	579.600	580.000	400	Änderung UVG
36 90 01 00 00	3481012	Erstattungen vom Land	1.102.055	4.126.667	3.024.612	Änderung UVG
36 90 01 00 00	3482012	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.000	24.000	16.000	Änderung UVG
57 10 01 01 00	3141000	Zuschuss vom Land für Breitbandausbau	0	23.130	23.130	Bewilligungsbescheid lag bei Fertigstellung des Haushaltsplanes 2017 noch nicht vor
61 XX	3191111	Leistungsbeteiligung für die Umsetz. der Grundsicher. für Arbeitsuchende (KdU u. Heizung)	15.259.000	15.414.250	155.250	Erhöhung aufgrund Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen
61 10 01 00 00	3111000	Schlüsselzuweisung § 8 FAG	32.894.800	38.448.200	5.553.400	Bekanntgabe des endgültigen Kopfbetrages nach Haushaltsplanaufstellung
61 10 01 00 00	3131060	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (1200)	774.900	780.300	5.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131061	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (5000)	1.651.600	1.663.000	11.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131062	Zuweisungen nach SOBEG § 11 Abs. 4 FAG (5460)	321.300	312.700	-8.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131063	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (1210)	407.800	439.400	31.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131064	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (1230)	95.200	102.600	7.400	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131065	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (4080)	821.300	885.000	63.700	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131066	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (5462)	509.000	543.100	34.100	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131067	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (6510)	1.294.150	1.382.600	88.450	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131068	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (6510)	813.250	876.600	63.350	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131069	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (7820)	968.700	1.117.300	148.600	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131070	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (7830)	723.250	779.400	56.150	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3131071	Zuweisungen nach VRG § 11 Abs. 5 FAG (8550)	1.057.000	1.138.900	81.900	Haushaltserlass 2017
61 10 01 00 00	3182050	Kreisumlage 34,1 v.H.	110.809.813	108.270.281	-2.539.532	Veränderung aufgrund Auswirkungen Änderungsliste (HH-Entwurf 34,9 %)
			177.109.338	184.698.476	7.589.138	

Aufwendungen - Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt €	neu €		
diverse Produkte	4318XXX	Sammelposten für verschiedene Bereiche (jeweils unter 10.000 €)	6.700	14.761	8.061	
	4XXX	Personalaufwand	46.364.850	46.662.450	297.600	Auswirkungen VA 02.12.2016 BU 2016/222 - Stellenplan 2017
11 26 01 00 00	4221020	Wartung und Reparaturen Telefonanlagen	503	45.000	44.497	Übertragungsfehler
11 24 02 25 22/11 24 01 25 22	4211000	Beseitigung Wasserschaden Wülkhalle	0	500.000	500.000	Schätzwert Dez.3, Sperrvermerk
26 10 07 00 00	4271000	Göppinger Theatertage	40.000	54.000	14.000	Mehraufwand von 14.000 für Unterbringungskosten; Ansatz inkl. Service- und Steuerungskosten
36 90 01 00 00	4331012	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.300.000	6.900.000	4.600.000	Änderung UVG
36 90 01 00 00	4452012	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000	24.000	16.000	Änderung UVG
54 20 02 00 00	4452000	Weiterleitung Zuweisungen nach VRG an Landkreis Esslingen	813.250	876.600	63.350	Haushaltserlass
57 50 01 00 00	4316000	Zuschuss an 'Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.'	35.000	60.000	25.000	Haushaltsantrag; 25.000 € mit Sperrvermerk

57 50 01 00 00	4429002	Touristikgemeinschaft Staufferland e.V.	25.000	50.000	25.000	Haushaltsantrag; 25.000 € mit Sperrvermerk
57 50 01 00 00	4271002	Freizeitwegekonzeption	0	515.000	515.000	Übertragungsfehler - Ertragsposition mit 154.500 € bereits im HH-Entwurf erhalten (Nettobelastung aus Freizeitwegekonzeption 360.500 €)
61 10 01 00 00	4372900	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	2.000.000	1.606.400	-393.600	Testbescheid StaLa
			51.593.303	57.308.211	5.714.908	

Einzahlungen - Finanzhaushalt

		Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt	neu		
			€	€	€	
60 20 01 00 00	6927300	Aufnahme von Krediten	10.665.000	8.815.000	-1.850.000	Reduzierung Kreditaufnahme; Ergebnis aus Auswirkungen Änderungsliste
		Alle Positionen in dieser Liste unter "Erträge - Ergebnishaushalt", die keine Korrekturen aus dem Abgleich Ergebnis-/FinanzHH sind, sind zahlungswirksam und müssen hier aufgeführt werden. Der Übersichtlichkeit halber führen wir an dieser Stelle nur die Gesamtsumme auf:	177.109.338	184.698.476	7.589.138	s.o. Erträge - Ergebnishaushalt
			187.774.338	193.513.476	5.739.138	

Auszahlungen - Finanzhaushalt

		Bezeichnung	Planansatz		Differenz	Bemerkungen
			alt	neu		
			€	€	€	
I 52 20 01 02 00	7853000	Förderungen Wohnbeteiligungen	300.000	243.000	-57.000	Erhöhung Stammkapital Wohnbau GmbH Göppingen; sh. BU VA 2016/178
		Alle Positionen in dieser Liste unter "Aufwendungen - Ergebnishaushalt", sind zahlungswirksam und müssen hier aufgeführt werden. Der Übersichtlichkeit halber führen wir an dieser Stelle nur die Gesamtsumme auf:	51.593.303	57.308.211	5.714.908	s.o. Aufwendungen - Ergebnishaushalt
			51.893.303	57.551.211	5.657.908	

ANLAGE 2
Antrag der Freien Wähler (Nr. 21; A3)
i. R. 2. Lesung vom 11.11.2016 zum Haushalt 2017

	2013			2014			2015			2016			2017
	Plan	Re. Erg.	Abweichung	Plan	Re. Erg.	Abweichung	Plan	vorl. Re. Erg.	Abweichung	Plan	vorl.Re.Erg (Stand 24.11.2016)	Abweichung	Plan
Personalaufwand (SK 40X)	37.818.270	36.227.913	-1.590.357	38.807.533	37.439.085	-1.368.448	40.932.971	39.692.717	-1.240.254	46.749.850	35.900.812	-10.849.038	46.364.850
Transferaufwendungen Soziales	87.353.662	87.515.893	162.231	94.631.988	94.093.055	-538.933	102.676.178	101.534.841	-1.141.337	113.924.400	107.568.075	-6.356.325	128.384.780
31 Soziale Hilfen	64.035.408	64.745.267	709.859	70.565.388	70.416.755	-148.633	77.314.474	76.237.151	-1.077.323	88.330.100	79.853.701	-8.476.399	94.582.080
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.318.254	22.770.625	-547.629	24.066.600	23.676.300	-390.300	25.361.704	25.297.690	-64.014	25.594.300	27.714.374	2.120.074	33.802.700
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.973.119	14.090.250	-4.882.869	21.529.531	15.552.821	-5.976.710	21.535.433	18.722.029	-2.813.404	24.577.964	18.644.250	-5.933.714	24.011.816
darunter:													
SK 4211X Bauunterhaltung	6.460.350	2.773.781	-3.686.569	7.676.000	3.777.380	-3.898.620	5.733.000	3.065.608	-2.667.392	5.513.700	2.352.392	-3.161.308	3.500.000
54.20.01.00.00 4212X Straßenunterhaltung	2.400.000	2.171.237	-228.763	2.130.000	1.957.570	-172.430	2.410.000	2.113.651	-296.349	2.420.000	1.822.261	-597.739	2.280.000
SK 42220X Ausstattung und Einrichtung	1.538.801	812.245	-726.556	1.019.333	1.125.120	105.787	1.057.666	2.813.054	1.755.388	1.177.585	1.610.548	432.963	947.180
SK 4232X Leasing	0	-92.425	-92.425	110.700	100.208	-10.492	117.200	106.364	-10.836	117.200	114.750	-2.450	132.858
SK 4262X Aus- und Fortbildungsaufwendungen	261.595	147.215	-114.380	257.650	179.688	-77.962	297.230	220.847	-76.383	279.200	195.819	-83.381	284.730
SK 45X Zinsaufwendungen Kreditinstituten und Kassenkredite	2.237.768	1.552.864	-684.904	1.782.557	1.172.118	-610.439	1.170.555	954.575	-215.980	729.350	481.307	-248.043	690.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13.143.713	6.370.491	-6.773.222	13.628.555	3.526.324	-10.102.231	17.936.725	15.159.920	-2.776.805	15.748.860	12.318.773	-3.430.087	14.212.675
darunter:													
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	52.180	42.180	510.000	516.455	6.455	580.000	239.614	-340.386	2.070.000	9.598	-2.060.402	40.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.215.000	584.077	-630.923	3.914.000	477.627	-3.436.373	4.992.000	2.852.918	-2.139.082	5.147.500	10.468.750	5.321.250	4.786.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							3.000.000	0	-3.000.000			0	300.000
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	8.593.000	3.963.066	-4.629.934	5.900.000	190.241	-5.709.759	5.887.000	7.036.918	1.149.918	5.325.000	17.050	-5.307.950	4.730.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.325.713	1.771.168	-1.554.545	3.304.555	2.342.003	-962.552	3.477.725	5.030.470	1.552.745	3.206.360	1.843.649	-1.362.711	4.356.675
Tilgung von Krediten													
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (ohne Kassenbestandsverstärkungsmittel)	5.904.124	11.766.167	5.862.043	4.703.248	4.483.936	-219.312	4.508.020	9.453.426	4.945.406	2.806.000	2.195.563	-610.437	3.860.000

Verteilung der Kreisumlage 2017 bei einem Hebesatz von 34,10%

ANLAGE 3

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einw.-zahl 31.12.2015*	Steuerkraftsumme 2017			Anteil an der Kreisumlage 2017				Vergleich Vorjahr		Vergleich Entwurf Differenz zum Entwurf HS 34,90	
			im ganzen €	je Einw. €	Reih.-folge	in €	in %	Reih.-folge	je Einw. €	Kreisumlage 2016	Differenz zum Vorjahr		Veränd. in %
1	Adelberg	1.956	2.091.151	1.069,10	31	713.082,49	0,66%	31	364,56	615.290,97	97.791,52	15,89%	-16.729,21
2	Aichelberg	1.300	1.538.512	1.183,47	15	524.632,59	0,48%	15	403,56	479.082,44	45.550,15	9,51%	-865,78
3	Albershausen	4.196	4.785.600	1.140,51	19	1.631.889,74	1,51%	19	388,92	1.611.588,18	20.301,57	1,26%	-38.284,66
4	Bad Ditzenbach	3.652	4.727.801	1.294,58	3	1.612.180,07	1,49%	3	441,45	1.434.251,83	177.928,24	12,41%	-37.822,48
5	Bad Überkingen	3.793	4.748.367	1.251,88	6	1.619.193,18	1,50%	6	426,89	1.590.874,28	28.318,90	1,78%	-37.986,90
6	Birenbach	1.908	1.999.136	1.047,77	35	681.705,27	0,63%	35	357,29	702.935,50	-21.230,23	-3,02%	-15.993,19
7	Böhmenkirch	5.512	6.742.415	1.223,22	12	2.299.163,55	2,12%	12	417,12	2.143.587,98	155.575,57	7,26%	-53.486,63
8	Börtlingen	1.699	1.808.078	1.064,20	32	616.554,46	0,57%	32	362,89	585.358,79	31.195,67	5,33%	-14.464,76
9	Bad Boll	5.110	6.384.879	1.249,49	7	2.177.243,70	2,01%	7	426,08	2.368.624,26	-191.380,56	-8,08%	-51.079,07
10	Deggingen	5.279	6.012.621	1.138,97	22	2.050.303,90	1,89%	22	388,39	1.936.007,77	114.296,14	5,90%	-48.100,83
11	Donzdorf	10.769	13.219.794	1.227,58	11	4.507.949,82	4,16%	11	418,60	4.384.095,93	123.853,89	2,83%	-105.360,43
12	Drackenstein	408	496.634	1.217,24	13	169.352,33	0,16%	13	415,08	154.125,03	15.227,31	9,88%	-3.972,94
13	Dürnau	2.066	2.609.057	1.262,85	4	889.688,33	0,82%	4	430,63	905.571,63	-15.883,30	-1,75%	-20.872,56
14	Ebersbach/Fils	15.206	19.132.061	1.258,19	5	6.524.032,73	6,03%	5	429,04	6.434.817,69	89.215,05	1,39%	-153.056,56
15	Eislingen/Fils	20.177	24.892.192	1.233,69	9	8.488.237,51	7,84%	9	420,69	8.681.321,94	-193.084,43	-2,22%	-199.137,50
16	Eschenbach	2.176	2.288.632	1.051,76	34	780.423,51	0,72%	34	358,65	833.380,61	-52.957,09	-6,35%	-18.309,06
17	Gammelshausen	1.429	1.548.216	1.083,43	30	527.941,76	0,49%	30	369,45	515.894,17	12.047,60	2,34%	-12.385,62
18	Geislingen/Steige	27.168	32.760.340	1.205,84	14	11.171.275,80	10,32%	14	411,19	9.733.026,13	1.438.249,68	14,78%	-261.227,81
19	Gingen	4.329	4.933.322	1.139,60	21	1.682.262,77	1,55%	21	388,60	1.565.361,85	116.900,92	7,47%	-39.466,61
20	Göppingen	56.781	81.122.851	1.428,70	2	27.662.892,05	25,55%	2	487,19	25.442.670,02	2.220.222,04	8,73%	-648.556,82
21	Grubingen	2.200	2.440.733	1.109,42	26	832.289,92	0,77%	26	378,31	824.651,16	7.638,77	0,93%	-19.525,90
22	Hattenhofen	2.978	3.143.956	1.055,73	33	1.072.088,83	0,99%	33	360,00	1.075.578,65	-3.489,81	-0,32%	-13.709,15
23	Heiningen	5.114	5.203.930	1.017,59	37	1.774.540,13	1,64%	37	347,00	1.784.211,90	-9.671,77	-0,54%	-41.631,44
24	Hohenstadt	817	931.479	1.140,12	20	317.634,41	0,29%	20	388,78	279.713,02	37.921,39	13,56%	-7.451,76
25	Kuchen	5.520	6.408.446	1.160,95	16	2.185.279,92	2,02%	16	395,88	2.006.594,55	178.685,38	8,90%	-51.267,39
26	Mühlhausen	1.019	1.172.054	1.150,20	17	399.670,45	0,37%	17	392,22	376.950,36	22.720,09	6,03%	-9.376,40
27	Ottenbach	2.463	2.675.979	1.086,47	29	912.508,91	0,84%	29	370,49	982.194,12	-69.685,21	-7,09%	-21.407,76
28	Rechberghausen	5.424	5.952.776	1.097,49	28	2.029.896,55	1,87%	28	374,24	2.079.287,90	-49.391,34	-2,38%	-47.622,27
29	Salach	7.921	9.734.451	1.228,94	10	3.319.447,86	3,07%	10	419,07	3.359.079,23	-39.631,36	-1,18%	-77.875,54
30	Schlat	1.682	1.899.845	1.129,52	23	647.847,28	0,60%	23	385,16	624.833,73	23.013,56	3,68%	-15.198,63
31	Schlierbach	3.927	4.358.812	1.109,96	25	1.486.355,03	1,37%	25	378,50	1.363.607,19	122.747,85	9,00%	-34.870,36
32	Süßen	10.050	16.447.479	1.636,57	1	5.608.590,30	5,18%	1	558,07	4.347.689,26	1.260.901,04	29,00%	-131.265,42
33	Uhingen	14.036	17.416.275	1.240,83	8	5.938.949,67	5,49%	8	423,12	5.778.091,47	160.858,20	2,78%	-139.330,31
34	Wäschenbeuren	3.909	4.303.060	1.100,81	27	1.467.343,53	1,36%	27	375,38	1.531.811,16	-64.467,63	-4,21%	-34.424,41
35	Wangen	3.071	3.063.384	997,52	38	1.044.613,77	0,96%	38	340,15	1.316.216,82	-271.603,05	-20,64%	-26.419,77
36	Wiesensteig	2.056	2.094.337	1.018,65	36	714.168,81	0,66%	36	347,36	760.773,88	-46.605,06	-6,13%	-16.754,80
37	Zell u.A.	3.087	3.534.653	1.145,01	18	1.205.316,50	1,11%	18	390,45	1.254.665,50	-49.348,99	-3,93%	-51.162,72
38	Lauterstein	2.561	2.884.848	1.126,45	24	983.733,30	0,91%	24	384,12	822.259,17	161.474,14	19,64%	-23.078,65
	Insgesamt	252.749	317.508.155	Kreisdurchschnitt 1.256,22		108.270.280,73	100%		Kreisdurchschnitt 428,37	102.686.075,96	5.584.204,77		-2.539.532,10

Kreisumlage Hebesatz:

34,10%

108.270.281

* Aktuellste vorliegende Einwohnerzahl je Gemeinde bei Berechnung FAG/KU